

Änderung der Diözesan- und Geschäftsordnung

Antragsteller: KLJB-Diözesanvorstand

1 Die KLJB-Diözesanversammlung möge die Aufnahme des folgenden Paragraphen in die Diözesan- und Geschäftsordnung des KLJB im Bistum Münster e.V. beschließen.

2 Eingefügt als § 5 (nach „Arbeitsweise und Leitungsstil“ und vor „Die Aufgaben der KLJB Münster“)

3 -----
4
5 **§5 Antidiskriminierung und Gleichbehandlung**

6 (1) Die KLJB Münster verpflichtet sich, alle Mitglieder sowie alle an ihren Veranstaltungen und Aktivitäten teilnehmenden Personen gleich zu behandeln. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

7
8
9
10
11 (2) Diskriminierung jeglicher Art wird innerhalb der KLJB Münster nicht toleriert. Dies gilt insbesondere für rassistische, sexistische, homophobe, transphobe oder andere herabwürdigende Verhaltensweisen und Aussagen.

12
13
14 (3) Die KLJB Münster fördert eine respektvolle und inklusive Vereinsgemeinschaft, in der die Würde und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Mitglieds und jeder beteiligten Person geachtet werden.

15
16 (4) Verstöße von einzelnen Mitgliedern gegen diese Antidiskriminierungsklausel können durch die jeweilige Ortsgruppe mit angemessenen Maßnahmen geahndet werden. Die Verfahrensweise dazu ist durch die Ortsgruppensatzung geregelt.

17
18
19 -----
20 Darüber hinaus soll der Absatz 1 in seiner Formulierung in der Mustersatzung des KLJB im Bistum Münster e.V. um die Formulierung in diesem Antrag abgeändert werden.

Begründung:

21
22 Die KLJB im Bistum Münster e.V. ist ein Lebens- und Lernort, welcher geprägt ist von einem Klima der Akzeptanz und des Vertrauens. Dies wird bereits in den Leitsätzen sowie im pädagogisch-politischen Auftrag des Verbandes deutlich. Mit der Aufnahme dieser Antidiskriminierungsklausel soll nochmals sensibilisiert und deutlich gemacht werden, dass innerhalb der KLJB ein solidarisches, respektvolles und diversitätssensibles Miteinander die Grundlage unserer Zusammenarbeit ist. Jede Form der Diskriminierung ist mit unserem christlichen Menschenbild und Glaubensverständnis nicht vereinbar.

23
24
25
26
27
28 Die Antidiskriminierungsklausel ist zudem bereits Bestandteil unserer Mustersatzung, welche gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Struktur entworfen wurde. Auch hier sollten wir als Diözesanverband mit gutem Beispiel voran gehen und diese auch in unser Regelwerk aufnehmen.

29
30
31 In der Mustersatzung des KLJB im Bistum Münster e.V. ist der erste Absatz noch in einer anderen Formulierung niedergeschrieben. Die in diesem Antrag vorliegende Formulierung entspricht der des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3, Absatz 3. Diese sollte entsprechend auch in der Mustersatzung für Untergliederungen vorgeschlagen werden.

Beschluss:

Ja: 67

Nein: 0

Enthaltung: 0